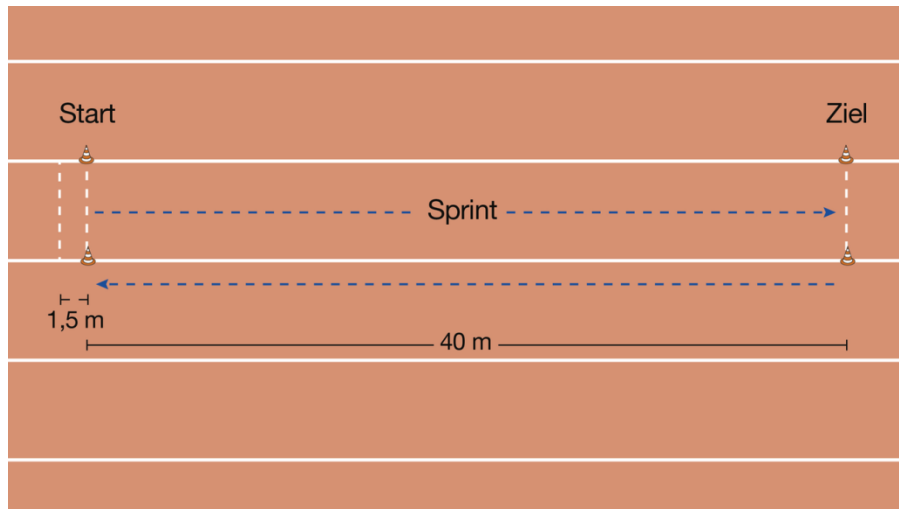


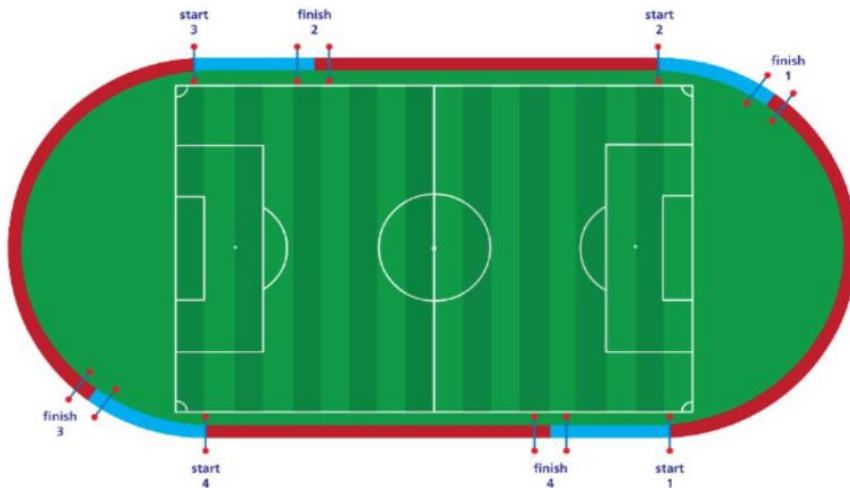
## Kurzstrecke

Sprints erfolgen mit Lichtschranke. Pause zwischen den Sprints ca. 90 s



75 m Sprint / 25 m Gehen

## Langstrecke



## Merkblatt für Schiedsrichterleistungsprüfungen

Württembergischer Fußballverband ab der Saison 2018/19

**Allgemeine Hinweise zur schriftlichen Prüfung:**

**Bezirksliga:**

Regeltest: 15 Fragen/30 Punkte/best. 25 Punkte

**Landes-/Verbands-/und Oberliga:**

Regeltest: 15 Fragen/30 Punkte/best. 25 Punkte

Konformitätstest: 15 Szenen/30 Punkte/best. 25 Punkte

Wert jeweils 50%

Eine Wiederholung der Tests ist auf den jeweiligen Lehrgängen möglich.

**Allgemeine Hinweise zur körperlichen Leistungsprüfung**

**Bezirksliga und Landesliga:**

Es wird zuerst die **Langstrecke** gelaufen, dann folgt die **Kurzstrecke**

**Verbands- / und Oberliga:**

Es wird zuerst die **Kurzstrecke** gelaufen, dann folgt die **Langstrecke**

	Kurzstrecke	Anzahl	Langstrecke	Runden
Bezirksliga	6,2 s	6	17/22 s	10
Landesliga	6,2 s	6	15/22 s	10
Verbandsliga	6,2 s	6	15/20 s	10
Oberliga	6,2 s	6	15/20 s	10

Werden bei den Lehrgängen für die Oberliga, Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga, dem Lehrgang für die SRinnen sowie dem Regionaltermin der Bezirksliga beim körperlichen Eignungstest max. zwei Einzelläufe nicht bestanden, so können diese innerhalb dieser Leistungsprüfung einmalig wiederholt werden.

Gelingt dies nicht oder wurden mehr als zwei Läufe nicht bestanden, so ist die gesamte körperliche Leistungsprüfung zu wiederholen. **Die Wiederholung ist jedoch nur einmal bei einem vom VSRA festgelegten Termin möglich.**

**Tritt ein SR zu einem Lehrgang oder einer/beiden Prüfungen nicht an bzw. muss diese abbrechen, gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesen Fällen ist eine Wiederholung der fehlenden Prüfung(en) nur einmal bei einem vom VSRA festgelegten Termin (z.B. Bezirksliga-Lehrgang) möglich. Für Nachprüfungen gelten die Anforderungen des jeweiligen Lehrgangs/Prüfungstermin.**

Erfolgt die Ablegung der Nachprüfung nach bereits begonnener Saison, so hat der SR kein Anrecht auf die vollständige Zuteilung der notwendigen Beobachtungsspiele.

**Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an einem Lehrgang oder einem Regionaltermin gilt dieser als nicht bestanden. In solchen Fällen ist eine Wiederholung im selben Spieljahr nicht mehr möglich und der Schiedsrichter scheidet mit sofortiger Wirkung aus der Beobachtung aus.**

Palilla, 1.11.2017